



ERKLÄRUNG BETREFFEND DIE EINHALTUNG DER SOZIALEN MINDESTSTANDARDS (minimum social safeguards)

Lara Loibner, Christina Doppelmayr-Holzer

Version: 1.0

Gültig ab: 22.04.2024



INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung _____	3
2	Relevante gesetzliche Bestimmungen und internationale Rahmenwerke _____	3
3	Maßnahmen der RLBV _____	4
4	Erstellung von Richtlinien und Policies _____	4
5	Stakeholder-Engagement _____	5
6	Überwachung und Bewertung _____	5
7	Transparenz und Berichterstattung _____	6



1 EINLEITUNG

Raiffeisen ist die größte Bankengruppe Vorarlbergs. Als regionale Universalbank mit breitem Dienstleistungsangebot sowohl im Firmen- als auch im Privatkundengeschäft streben wir nicht nur wirtschaftlichen Erfolg an, sondern übernehmen auch ökologische und soziale Verantwortung und legen Wert auf eine transparente und ethische Unternehmensführung.

Die Einhaltung der sozialen Mindeststandards ist für uns von entscheidender Bedeutung, um eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Geschäftstätigkeit sicher zu stellen. Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) verpflichtet sich deshalb zur Erfüllung der sozialen Verpflichtungen und legt auch bei ihren Geschäftsbeziehungen großes Augenmerk darauf, dass diese die etablierten Prinzipien und Normen im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte sowie die sozialen Mindeststandards einhalten.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist Mitglied der Green Finance Alliance, einer Initiative des Klimaschutzministeriums für zukunftsorientierte Finanzunternehmen. Auch in diesem Rahmen haben wir uns dazu entschieden, soziale Mindestschutzstandards zu berücksichtigen, dies in einer Policy festzuhalten sowie laufend an der Verbesserung dieser Ziele zu arbeiten.

2 RELEVANTE GESETZLICHE BESTIMMUNGEN UND INTERNATIONALE RAHMENWERKE

Zahlreiche lokale und internationale gesetzlichen Bestimmungen zielen darauf ab, die soziale Sicherheit und das Wohlergehen der Gemeinschaft zu schützen. Dazu gehören Gesetze zur Mindestlohnregelung, Arbeitsplatzsicherheit, Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz und Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften.

Hervorzuheben ist die EU-Taxonomie Verordnung. Im Rahmen einer Klassifizierung nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten wird darauf abgezielt, Investitionen in umweltfreundliche und sozial verantwortungsvolle Projekte zu lenken und green washing zu vermeiden. Die Einhaltung sozialer Mindeststandards ist hierbei von entscheidender Bedeutung, weil eine Wirtschaftstätigkeit nur dann als nachhaltig qualifiziert werden darf, wenn sie auch internationalen Menschenrechtsstandards und Vorschriften zu Themen wie Bestechung und Korruption, Besteuerung und fairem Wettbewerb gerecht wird.

Die "Platform on Sustainable Finance" hat im Juli 2022 ihren ersten Entwurf zur Einhaltung des sozialen Mindestschutzes veröffentlicht. In diesem Bericht sind neben sozialen Themen auch Aspekte der Governance erfasst. Weiters wird die Einhaltung eines unternehmensinternen due diligence Prozesses als Kernelement für die Einhaltung des Mindestschutzes hervorgehoben, da eine regelmäßige Kontrolle sowie ein geeignetes Berichtswesen notwendig sind, um die Einhaltung der Standards zu messen und überprüfen. Die Empfehlungen dieser Plattform zur Einhaltung des sozialen Mindeststandards beziehen sich im Wesentlichen auf nachstehende Leitsätze:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles)
- Internationale Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und
- Internationale Charta der Menschenrechte

Aus allen diesen Gesetzen und Rahmenwerken haben sich folgende vier Kernthemen etabliert, um die Achtung der Menschenrechte, die Förderung von Umweltschutzmaßnahmen und die Vermeidung von Korruption sicher zu stellen.

- **Menschenrechte (inklusive Arbeits- und Verbraucherrechte)**
Die RLBV verpflichtet sich ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeiter:innen mit Respekt und Würde behandelt werden und vor Missbrauch, Belästigung, Diskriminierung, Ungleichbehandlung oder Mobbing jeglicher Art (z.B. körperlich, verbal, mental, sexuell) geschützt sind.

Es erfolgt eine aktive Gleichbehandlung und Gleichstellung aller Geschlechter, um Chancengleichheit zu gewährleisten.

Alle arbeitsrechtlichen Gesetze und Kollektivverträge werden strikt eingehalten, eine Besserstellung von Mitarbeiter:innen im Verhältnis zu den gesetzlichen Bestimmungen ist möglich. Die RLBV bekennt sich zur Einhaltung von Verbraucherschutzbestimmungen. Falsche oder irreführende Werbung ist für die RLBV inakzeptabel.

Es werden keine Kredite vergeben werden, die der Reputation der RLBV schaden könnten oder den Geschäftsgrundsätzen widersprechen, da sie nicht im Einklang mit nachhaltigen und umweltverträglichen Produktionsprozessen und Produkten, menschenwürdigen und sozialen Arbeitsbedingungen und den allgemeinen Menschen- und Freiheitsrechten stehen.

Die Einhaltung der Menschen-, Arbeits- und Verbraucherrechte erwarten wir auch von unseren Geschäftspartner:innen.

- **Bestechung, Bestechungsaufforderung und Erpressung**

Die RLB Vorarlberg lehnt jegliche Form von Bestechung und Korruption ab. Dies betrifft insbesondere das Verbot der Bestechung, des Anfütterns, direkte oder indirekte Bestechung durch Drittpersonen, die Annahme von Geschenken und Einladungen, Zuwendungen an politische Parteien und politisch exponierte Personen, Spesen, Spenden und gemeinnützige Zuwendungen sowie das Sponsoring.

- **Besteuerung**

Die RLBV verpflichtet sich zur Steuerehrlichkeit und hat Prozesse und Strategien für das Management von Steuerrisiken implementiert. Geschäftliche Vorgänge werden nach Maßgabe der festgelegten Verfahren und Prüfungsgrundsätze sowie der allgemein anerkannten Grundsätze der Rechnungslegung ausgewiesen.

Es sind keine Verurteilungen der RLBV wegen Bestechung oder Korruption bekannt.

- **Fairer Wettbewerb, Marktmissbrauch, Insiderhandel**

Kartell- und Wettbewerbsrechtsverstöße sowie Insiderhandel stellen ein erhebliches Risiko für Unternehmen dar und können auch zu strafrechtlicher Verfolgung von Mitarbeiter:innen führen. Die RLBV hat deshalb eigens festgelegte Maßnahmen und Kontrollmechanismen eingeführt, um Marktmissbrauch, Insidergeschäfte und Marktmanipulation sowie weitere unlautere Praktiken, die zu einer unfairen Marktpreisbildung führen, zu verhindern.

Die RLBV bekennt sich dazu, diese Gesetze und internationalen Rahmenwerke strikt einzuhalten und trägt so dazu bei, faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer zu fördern. Dies verlangt die RLBV auch von ihren Geschäftspartner:innen und setzt die notwendigen Schritte, um die Einhaltung dieser Bestimmungen, soweit dies möglich ist, auch in der Lieferkette zu gewährleisten.

3 MAßNAHMEN DER RLBV

Um die Einhaltung der bestehenden und für die RLBV geltenden gesetzlichen Regulatorien zu den Social Minimum Safeguards zu gewährleisten, hat die RLBV eine Reihe von Maßnahmen ergriffen:

4 ERSTELLUNG VON RICHTLINIEN UND POLICIES

- Code of conduct:
Der Verhaltenskodex der RLBV gilt für alle Mitarbeiter:innen und trifft Regelungen zur Einhaltung der Menschenrechte, Arbeits- und Verbraucherrechte, Vermeidung von Korruption und Bestechung, Einhaltung der Steuergesetze sowie zur Förderung eines fairen Wettbewerbs und der Vermeidung von Marktmissbrauch und Insiderhandel.
- Menschenrechtspolitik:
in dieser Policy trifft die RLBV Regelungen zur konsequenten Einhaltung der Menschenrechte.
- Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen:



Um die Einhaltung der sozialen Mindeststandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten, verpflichtet die RLBV ihre dauernden Geschäftspartner:innen zur Einhaltung dieser Bestimmungen.

- **Engagement Strategie:**
Stakeholder, egal ob Mitarbeiter:innen, Kund:innen oder Lieferanten sollen dabei gefördert und unterstützt werden, einen positiven Beitrag zur ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu leisten. Dieses Prinzip verfolgen wir auch bei unseren Kreditentscheidungen.
- **Diversitätsstrategie:**
die RLBV bekennt sich zur Gleichbehandlung aller Menschen und zum gegenseitigen Respekt und Wertschätzung.
- **Richtlinie Whistleblowing:**
Verstöße gegen gesetzliche, betriebsinterne oder aufsichtsrechtliche Vorgaben sollen von allen Mitarbeiter:innen gemeldet werden können. Hierbei genießen Hinweisgeber:innen besonderen Schutz, sodass ihnen aus der Meldung von Verstößen keine Nachteile entstehen können.
- **Richtlinie für nachhaltige Beschaffung:**
Die RLBV bekennt sich zu einem nachhaltigen, ökologischen, ökonomischen, Beschaffung und setzt auf die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern.
- **Datenschutz-Richtlinie:**
Die Raiffeisenbank bekennt sich zur vertraulichen Behandlung von personenbezogenen Daten und von Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Dienstleistungen erhält. Es wird sichergestellt, dass das österreichische Datenschutzgesetz, die europäische Datenschutzverordnung sowie das Bankgeheimnis des österreichische Bankwesengesetzes strikt eingehalten werden.

Maßnahmen zur Einhaltung dieser Policies und Richtlinien, Konsequenzen bei Verstoß

Diese Richtlinien und Policies werden den jeweiligen Adressaten entsprechend kommuniziert und deren Einhaltung wird von diesen schriftlich bestätigt. Überdies erfolgen regelmäßige Erinnerungen in der Form, als diese Richtlinien und Policies in periodischen Abständen erneut kommuniziert und von den Adressaten bestätigt werden. Bei Geschäftspartner:innen erfolgt dies unter anderem über den know-your-customer Prozess.

Begleitend dazu entwickelt die RLBV für Mitarbeiter:innen interne Schulungen bzw. ermöglicht externe Schulungen, um Mitarbeiter:innen über die relevanten gesetzlichen Bestimmungen laufend zu informieren, zu sensibilisieren und die Einhaltung der Standards sicher zu stellen.

Bei Verstoß gegen diese Richtlinien und Policies drohen arbeits-, sozial-, zivil-, und/oder strafrechtliche Konsequenzen.

5 STAKEHOLDER-ENGAGEMENT

Unsere Richtlinien und Policies sollen neben der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen auch für alle Beteiligten einen Mehrwert auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft bieten. Deshalb pflegen wir einen offenen Dialog mit unseren Stakeholdern, um die Anliegen zu verstehen und angemessen darauf reagieren zu können. Wir freuen uns, wenn alle unsere Stakeholder aktiv an der Umsetzung oder Verbesserung der Sozialstandards mitwirken.

6 ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG

Es sind Mechanismen zur Überwachung und Bewertung der Einhaltung der sozialen Mindeststandards implementiert, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsaktivitäten den geltenden Vorschriften entsprechen. In periodischen Abständen werden die Dokumente auf Aktualität und Gesetzeskonformität überprüft und bei Bedarf angepasst, ergänzt oder geändert. Bei Verstößen werden die entsprechenden Konsequenzen eingeleitet und Maßnahmen ergriffen, um diese Verstöße zukünftig zu vermeiden.

Zuständig dafür sind die im jeweiligen Dokument angeführten Fachabteilungen gemäß den dort normierten Abläufen.

Die Risikofaktoren werden auch in die Risikomanagementprozesse der RLBV eingebunden, um sicherzustellen, dass potenzielle negative Auswirkungen auf die Sozialstandards frühzeitig erkannt und gemindert bzw. unterbunden werden.

7 TRANSPARENZ UND BERICHTERSTATTUNG

Durch regelmäßiges Berichtswesen bieten wir transparente Informationen über unsere Geschäftspraktiken.

Alle Berichte werden auf unserer Homepage unter der Rubrik Nachhaltigkeit / Offenlegung / Rechtliches, link: <https://www.raiffeisen.at/vorarlberg/rlb/de/meine-bank/unternehmen/rechtliches.html> veröffentlicht.

Version	Autor	Änderung
1.0	Lara Loibner Christina Doppelmayr-Holzer	Erstmalige Freigabe